



39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 24.04.2012, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Wahl Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden

- 4 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
MV 11/SVV/0933
Prüfergebnis zu den Hinweisen in der Sitzung am 17.01.2012,
TOP 3.1

- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 5.1 Anpassung der Sportfördersatzung der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0038
Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

- 5.2 Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0144
FB Bildung und Sport

- | | | |
|-----|---|--|
| 5.3 | Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialschule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' und Beschlussfassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn'
12/SVV/0141 | FB Bildung und Sport
auch Luftschiffhafenbeirat |
| 5.4 | Struktur des Oberstufenzentrums I - Technik
Potsdam
12/SVV/0202 | FB Bildung und Sport |
| 5.5 | Rahmenkonzept für Stadtteilschule
MV 12/SVV/0259 | GB Bildung, Kultur und Sport |
| 6 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 7 | Sonstiges | |
| 7.1 | Aktueller Stand Ü 7-Verfahren | |
| 7.2 | Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungspläne an Potsdamer Schulen
bzgl. 11/SVV/0269 | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| 8 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2012 |
|---|--|



Niederschrift

38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.03.2012
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	Teilnahme ab 17:00 Uhr
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	Teilnahme ab 17:35 Uhr
Herr Volker Klamke	SPD	Teilnahme bis 20:15 Uhr
Frau Hannelore Knoblich	SPD	Leitung der Sitzung
Frau Anke Michalske-Acioglu	SPD	
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	Teilnahme für Frau Schummel
-------------------------	-----------	-----------------------------

sachkundige Einwohner

Herr Hans-Joachim Ziebarth	CDU/ANW	
Frau Sabine Bittrich	Migrantenbeirat	
Frau Christiane Erning	Potsdamer Demokraten	Teilnahme bis 20:00 Uhr
Frau Beate Kruczek	FDP	Teilnahme bis 20:00 Uhr
Frau Sabine Speck	BürgerBündnis	
Herr Dr. Alexander Steinicke	DIE LINKE	Teilnahme ab 18:15 Uhr
Herr Sandro Szilleweit	Die Andere	Teilnahme bis 20:00 Uhr

Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski

Gast

Herr Dietmar Weiberlenn	FBL Bildung und Sport
Herr Torsten Gessner	BL Sport
Frau Dr. Roswitha Voigtländer	Volkshochschule
Frau Marion Mattek	Bibliothek
Herr Eckhard Dörnbrack	Staatl. Schulamt
Herr Wapenhans	KIS
Frau Dr. Helga Breuninger	Breuninger Stiftung GmbH

Frau Ulrike Kegler	SL Montessori- Oberschule
Herr Dirk Albrecht	GB 2
Frau Angela Frevert	Kreisschulbeirat
Frau Anne Pichler	Stadtsportbund
Herr Rüdiger Ziemer	SL Sportschule Pdm.
Frau Karin Schmidt	Vors. Wohnheimaus- schuss Sportschule Pdm.
Herr Torsten Heintz	Vors. Elternkonferenz Sportschule Pdm.
Frau Ute Sello	Bäderlandschaft Pots- dam GmbH
Herr Dr. Kranert	Potsdamer Bibliotheks- gesellschaft PNN
Frau Dittfeld	FB Bildung und Sport
Frau Marion Schulz	Wohnheim
Herr Olaf Wetschlag	901
Herr Jan Brunzlow	Ortsbeirat Grube
Frau Carola Walter	MAZ
Frau Claudia Krause	

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Schröder	CDU/ANW	entschuldigt
-----------------------	---------	--------------

Ausschussmitglieder

Frau Olga Schummel	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt
Herr Arndt Sändig	Die Andere	nicht anwesend

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Hans-Wilhelm Dünn	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Franziska Schneider	Familienpartei	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Florian Engels	SPD	entschuldigt
Frau Kathleen Krause	SPD	entschuldigt
Frau Dr. Manja Orłowski	SPD	entschuldigt
Herr Sven Stolpe	DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Daniel Zeller	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Wahl Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden
- 4 Benennung der Vertreter aus den Fraktionen für die Erarbeitung eines gemeinsamen Vorschlages zur Entwicklung der Schulsozialarbeit an Schulen
- 5 Vorstellung Projekt Schlänitzsee
- 6 Sachstand Fertigstellungstermin Volkshochschule/Bildungsforum
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 11/SVV/0906
Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
alle Ortsbeiräte
 - 7.2 Überarbeitung der Preisliste städtischer Bäder
Vorlage: 11/SVV/0863
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 7.3 Anpassung der Sportfördersatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0038
Neue Fassung vom 21.02.2012
Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten
 - 7.4 Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0144
FB Bildung und Sport
 - 7.5 Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Speziialschule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' und Beschlussfassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Speziialschule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn'
Vorlage: 12/SVV/0141
FB Bildung und Sport
auch Luftschiffhafenbeirat
 - 7.6 Kommunale Immobilien für freie Schulträger
Vorlage: 12/SVV/0097
Fraktion DIE LINKE
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Information zur Märkischen Bildungsmesse

9 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

10 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

11 Information zu Gefahrenprävention an Schulen

12 ÖPP - Vergabe Schulsanierungen
Betreff: 12/SVV/0166

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Da nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Orłowski noch kein Stellvertreter gewählt wurde, wird die Sitzung durch das älteste Ausschussmitglied geleitet.

Frau Knoblich eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Knoblich stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie schlägt vor, TOP 3 bis zur Sitzung am 24.04.2012 zurückzustellen. Zu TOP 7.3 hat Herr von der Osten-Sacken mitgeteilt, dass er nicht an der Sitzung teilnehmen kann und darum gebeten hat, die Behandlung der DS 12/SVV/0038-neue Fassung zurückzustellen.

Herr Menzel bittet darum, unter TOP Sonstiges zum Thema Reinigungs- und Lüftungsverhalten an Potsdamer Schulen zu diskutieren.

Frau Knoblich lässt den Antrag von Herrn Menzel abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür.

Die Ausschussmitglieder stimmen der von Frau Knoblich vorgeschlagen veränderten Tagesordnung mehrheitlich zu. Zur Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2012 gibt es keine Einwendungen.

Frau Knoblich lässt die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2012 abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2012 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 3 Wahl Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden

Der TOP wird zurückgestellt.

zu 4 Benennung der Vertreter aus den Fraktionen für die Erarbeitung eines gemeinsamen Vorschlages zur Entwicklung der Schulsozialarbeit an Schulen

Herr Weiberlenn informiert, dass die Sitzung des Systems Schule wahrscheinlich am 31.05.2012 stattfinden wird. Der Verwaltung liegen bisher keine namentlichen Meldungen der Fraktionen vor.

Folgende Vertreter werden benannt:
Fraktion DIE LINKE - Herr Wollenberg
Fraktion CDU/ANW - Herr Dünn
Fraktion FDP - Herr von der Osten-Sacken

Frau Knoblich bittet darum, dass die anderen Fraktionen ihre Vertreter an die Verwaltung melden.

zu 5 Vorstellung Projekt Schlänitzsee

Frau Knoblich begrüßt Frau Dr. Breuninger von der Breuninger Stiftung und die Schulleiterin der Montessori-Oberschule, Frau Kegler.

Frau Bankwitz fragt nach, wie der Punkt auf die Tagesordnung kommt.

Frau Dr. Magdowski erklärt, dass das Projekt dem Oberbürgermeister vorgestellt wurde. Die Initiativen der Breuninger Stiftung im Land Brandenburg haben ihn beeindruckt und er habe vorgeschlagen, das Projekt innerhalb der Stadtverwaltung und der Gremien bekannt zu machen.

Frau Kegler erklärt, dass das Projekt Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Montessori-Oberschule sei. In diesem konkreten, praktischen Projekt am Schlänitzsee könnten die Schüler Selbsterfahrung lernen. Man wolle neue Schritte im evolutionären Lernen machen und möchte, dass Potsdam das Projekt zur Kenntnis nimmt und unterstützt. Das Projekt werde von der Bosch Stiftung, der Stiftung Brandenburger Tor und der Breuninger Stiftung unterstützt.

Frau Dr. Breuninger informiert, dass sie seit 3 Jahren in Potsdam als Stifterin tätig sei. In Angermünde unterstütze sie ein Projekt für Langzeitarbeitslose. Seit 1. Januar 2012 ist sie Pächterin des Grundstückes Schlänitzsee und am 5. Januar 2012 habe sie dem Oberbürgermeister das Konzept vorgestellt. Die Montessori-Oberschule habe ein Schulmodell aufgebaut, welches sich in der Welt

sehen lassen könne. Es gebe in Deutschland ca. 40 Schulen, die ähnliche Projekte machen. Ihre Stiftung möchte dazu beitragen.

Frau Walter vom Ortsbeirat Grube erklärt, dass das Thema seit 2008 bekannt sei. Allerdings sei der Schlänitzsee für das Projekt nicht geeignet. Im Flächennutzungsplan sei ausgewiesen, dass das Grundstück zurückgebaut werden soll und Renaturisierung vorgesehen sei. Das Gebiet sei asbestverseucht und die Arbeit mit Kindern sei deshalb untersagt. Im Ergebnis der Ortsbeiratssitzung vom Oktober 2009 sollte sich die Schule ein neues Grundstück besorgen.

Frau Dr. Breuninger erklärt, dass sie im Februar 2012 mit dem Vorsitzenden des Ortsbeirates, Herrn Gutschmidt, gesprochen habe. Sie habe den Oberbürgermeister um Unterstützung gebeten, dass die Jungenschule dort bleiben könne. Als Stifterin sei sie bereit, die juristischen Dinge zu klären.

Frau Knoblich merkt an, dass es sich um unterschiedliche Aussagen handele, die man heute nicht klären könne. Sie bittet darum, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und ggf. die Diskussion an anderer Stelle zu führen.

Frau Dr. Magdowski erläutert, dass Stellungnahmen der Verwaltung vorliegen. Anliegen war, ein Bildungsprojekt vorzustellen, das Nachahmer in Deutschland gefunden hat und dafür zu sensibilisieren, dass man an der Montessori-Oberschule Potsdam experimentiere. Fragen wurden beim Oberbürgermeister besprochen und er habe sich im Ergebnis dafür ausgesprochen, das Projekt zu unterstützen.

Herr Menzel würde konzeptionell gern mehr über das Projekt erfahren.

Frau Kegler verteilt an interessierte Ausschussmitglieder ein Informationspapier.

zu 6

Sachstand Fertigstellungstermin Volkshochschule/Bildungsforum

Herr Wapenhans erklärt, dass man es mit unterschiedlichen Baukörpern zu tun habe. Das Bildungsforum, welches durch den KIS saniert werde und die Baustelle der Fachhochschule, die durch den Sanierungsträger Potsdam und den Landesbetrieb Bauen saniert wird. Beide Gebäude stoßen durch den Verbinder aneinander. Wenn der Verbinder so bleibe, könne man brandschutztechnisch nicht alles in Betracht ziehen, wie geplant. Zur Zeit gebe es dazu Abstimmungen zwischen dem Sanierungsträger, der Fachhochschule und dem Land. Vorausgesetzt, dass für den Verbinder eine Lösung gefunden werde, könne die Bauplanung bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Alles andere sei Spekulation.

Frau Dr. Schröder verweist auf die Behandlung im Kulturausschuss in der Januarsitzung. Dort sagte der KIS, dass es ginge. Sie verstehe nicht, wieso es so kurzfristige Abstimmungsschwierigkeiten gebe.

Herr Wapenhans erklärt, dass das Thema Verbinder nicht neu sei. Bislang sei man jedoch von einer zeitnahen Lösung ausgegangen. Die Fachhochschule befinde sich nicht auf dem Grundstück des KIS. Insofern könne der KIS nichts tun und müsse die Abstimmungen abwarten.

zu 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 7.1 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012**

Vorlage: 11/SVV/0906

Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
alle Ortsbeiräte

Herr Menzel fragt die Verwaltung, ob sie mit dem Haushalt 2012 zufrieden sei. Ihm sei unklar, warum sich der Bildungsausschuss nicht zum Thema Ersatzlehrer positioniert, die 2012 wegfallen.

Herr Wollenberg bittet darum, die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE im Bildungsausschuss zu behandeln und abzustimmen.

Herr Klamke stellt Nachfragen zu PC-Technik und Schülerbeförderung.

Herr Weiberlenn erklärt, dass es Gelegenheit gab sich in zwei Sitzungen zum Haushalt zu äußern. Er beantwortet die Fragen von Herrn Klamke.

Frau Knoblich fragt die Ausschussmitglieder nach ihrem Einverständnis, die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Abstimmung der Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2012-2015
Fraktion DIE LINKE

1. GOrBiKs-Weiterführung der Finanzen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 1 Der Antrag wird abgelehnt.

2. Schülerbeförderungskosten weiter senken

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 3 Dem Antrag wird zugestimmt.

3. Kleinteilige Maßnahmen Schulwegsicherung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 3

Stimmenthaltung: 1 Dem Antrag wird zugestimmt.

4. Anspruch auf kostenloses Schulessen für Kinder aus Familien mit Leistungsbezug nach SGB II

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 1 Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Knoblich lässt die DS 11/SVV/0906 abstimmen.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012 mit den beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis DS 11/SVV/0906 mit den beschlossenen Änderungen:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 1

zu 7.2

Überarbeitung der Preisliste städtischer Bäder

Vorlage: 11/SVV/0863

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Menzel bringt die **Neue Fassung des Antrages** vom 19.03.2012 ein:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. **Mit Beginn der Sommersaison 2012 gilt die Familienkarte für die Hallenbäder – wie im Fall der Strandbäder – für maximal 2 Erwachsene plus Kinder bei Beibehaltung der bisherigen Preise von 7 Euro.**
2. **Der Stadtverordnetenversammlung werden im September 2012 drei Entwürfe für eine neue Preisliste der städtischen Bäder vorgelegt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem niedrigerem, einem gleichbleibendem und einem höheren Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt an die Stadtwerke GmbH. Wichtigstes Kriterium für die Erarbeitung aller drei neuen Entwürfe sollen eine höhere Familienfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit der Preisliste sein. Kinder sollen frühestens ab dem Alter von 4 Jahren eintrittspflichtig sein. Es ist eine ermäßigte Variante der Familienkarte einzuführen. Für Anfänger-Schwimmkurse soll es sowohl für Erwachsene als auch für Kinder ermäßigte Angebote geben. Die neue Preisliste soll im Januar 2013 in Kraft treten.**
3. **Mit den Entwürfen für die neue Preisliste ist den Stadtverordneten der Vertragsentwurf der LHP über den Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der Bäder an die Stadtwerke GmbH ab 2013 ff. vorzulegen.**

Frau Sello nimmt zu den einzelnen Punkten ausführlich Stellung. Sie macht Ausführungen zu den zu erwartenden Umsatzeinbußen, bereits vorhandenen sozialen Angeboten und stellt Preisvergleiche zu Bädern in der Region, in Berlin und Kleinmachnow vor. Sie erklärt, dass der ab 2013 von der Landeshauptstadt Potsdam zu zahlende Zuschuss für die Bäder, die sich aus den geforderten Änderungen der Eintrittspreise ergebenden Umsatzeinbußen mit ausgleichen muss. Weiterhin weist sie darauf hin, dass die Bäderlandschaft Potsdam GmbH anstrebt, Kostensteigerungen z. B. in den Bereichen Personal und Energie möglichst weitgehend durch höhere Umsätze auszugleichen.

Herr Klamke ist der Meinung, dass man bedürftige Familien unterstützen sollte.

Herr Menzel beruft sich auf die Kinderfreundlichkeit der Stadt Potsdam. Die Stadt

gebe 80.000 € für Hochkultur aus. Hier rede man über 7.370 €, 10.100 € bzw. 25.400 €.

Herr Wollenberg stellt Fragen an Frau Sello. Primat habe die Familienfreundlichkeit. Die in Punkt 2 des Antrages geforderten Entwürfe sollten erarbeitet werden und dann müsse darüber entschieden werden.

Frau Dr. Magdowski erklärt, dass die Stadtwerke der Landeshauptstadt Potsdam Rechnung lege und diese zu begleichen sei. Frau Sello habe auch auf die Konstellation der Rentner in Potsdam gegenüber anderen Städten verwiesen, die dort höhere Eintrittspreise zahlen. Man müsse die Diskussion aufmachen, ob man die geforderte Reduzierung auf alle Schichten oder nur auf Kinder verteilen wolle.

Frau Knoblich lässt den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 3
Ablehnung: 3
Stimmhaltung: 2 Der Antrag wird abgelehnt.

zu 7.3 Anpassung der Sportfördersatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0038
Neue Fassung vom 21.02.2012
Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

Es liegt eine neue Fassung des Antrages vom 21.02.2012 vor. Da an der Sitzung kein Vertreter der Fraktion FDP teilnehmen kann, wurde darum gebeten, den Antrag zurückzustellen.

Der Antrag wird zurückgestellt.

zu 7.4 Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0144
FB Bildung und Sport

Frau Knoblich schlägt für die heutige Sitzung eine 1. Lesung vor. Die Abstimmung sollte in der Aprilsitzung erfolgen.

Frau Dr. Magdowski erklärt, dass es eine Abstimmung mit dem Stadtsportbund und dem Luftschiffhafenbeirat gegeben habe. Den Ausschussmitgliedern werde eine Synopse vorgelegt, aus der hervorgeht, wo Einigung erzielt wurde und zu welchen Punkten es noch Abstimmungsbedarf gebe.

Herr Gessner informiert, dass es im Vorfeld zahlreiche Gespräche mit Vereinen und dem Betreiber der Sportanlagen gegeben habe. Im wesentlichen Änderungsbedarf gehe es um die MBS Arena und insbesondere um die Einnahmen aus Kartenverkäufen, welche in der aktuellen Fassung der SPAN noch nicht geregelt sind. Außerdem waren redaktionelle Veränderungen aufgrund von Strukturveränderungen und Ausgründungen sowie Klarstellungen erforderlich. Bis heute nicht abschließend ausdiskutiert sei Punkt 6 Absatz 5 auf Seite 5 der Synopse (blaue Schrift: Vorschlag der Verwaltung; rote Schrift: Vorschlag des Stadtsport-

bundes).

Herr Szilleweit fragt, warum die Vergabe der Halle jetzt an den Luftschiffhafen gekoppelt werden solle und nicht wie bisher durch den Bereich Sport erfolge.

Frau Dr. Magdowski erklärt, dass sich Zuständigkeiten verändert haben. Der Luftschiffhafen werde durch die Luftschiffhafen GmbH verwaltet.

Es schließen sich Nachfragen der Ausschussmitglieder an, die beantwortet werden.

Herr Menzel bringt folgenden **Änderungs-/Ergänzungsantrag** ein:

Punkt 4 ergänzen:

Die Stadtverwaltung legt den Stadtverordneten zu Beginn des Schuljahres einen Bericht vor, der auflistet, welche Sportanlage in welchem Zeitumfang an welchen Nutzer vergeben wurde.

Der Bericht wird auf potsdam.de veröffentlicht und zum zweiten Schuljahr aktualisiert. Der Bericht enthält eine Nachrückerliste jener Anfragen, die nicht oder nicht im gewünschten Umfang berücksichtigt wurden und beschreibt die Kriterien, nach denen die Sportanlagen vergeben werden.

Herr Klamke erklärt, dass die neue Vergabeordnung Entgelt für Sportveranstaltungen vorsieht, die als gewerbliche Sportveranstaltungen gelten. Es wurde lange diskutiert, was gewerbliche Veranstaltungen seien. Man sollte auch kleine Vereine im Blick haben. Er möchte die Fraktionen für diese Problematik sensibilisieren.

Frau Dr. Magdowski erläutert, gewerblich bedeutet Gewinnerzielungsabsicht. Man habe unterschiedliche Konstellationen. U.a. könnte z. B. Ausrichter ein gemeinnütziger Verein sein, der Veranstalter ist kommerziell angelegt, eine GmbH beispielsweise, die mit Gewinnabsicht arbeitet. Wenn der Veranstalter ein gemeinnütziger Verein ist, sollte dies kein Problem sein. Dies müsse geklärt werden.

Herr Wollenberg meint, man sollte sich dazu verständigen, ein Modell zu finden, welches beiden Seiten gerecht werde.

Frau Pichler verweist auf die Zuschauerzahlen, die gegenwärtig so seien, dass sich Veranstaltungen nicht tragen. Wenn die Stadt in dieser Halle attraktiven Sport für die Bevölkerung haben möchte, kann es für die Vereine nicht so funktionieren, wie vorgeschlagen.

Frau Knoblich verweist darauf, dass die beklagten Auswirkungen der Verträge beschlossen seien und dem Stadtsportbund sicher bekannt waren.

Frau Pichler möchte klarstellen, dass der Stadtsportbund den Inhalt der Verträge nicht kenne.

Frau Bankwitz erklärt, dass es Verträge mit der eigenen GmbH seien. Die Stadt könne über ihre Gesellschafter Einfluss nehmen. Wenn der Stadtsportbund den Stadtverordneten einen Hinweis gibt, sollte man dem nachgehen und schauen, was man verbessern könne.

Herr Wollenberg verweist darauf, dass der Stadtsportbund nicht mitsprechen könne, da die Verträge in der Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich be-

handelt werden. Die Stadtverordneten haben als Eigentümer der GmbH eine Aufsichtsmöglichkeit. Er bittet Frau Dr. Magdowski dringend den Aufsichtsrat einzuberufen. Die Vereine seien bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Gegenleistung zu bringen und möchten nicht alles umsonst haben. Man müsse gemeinsam eine Möglichkeit finden, den Vereinen die Sportstätte zur Verfügung zu stellen für eine Gegenleistung, die für sie leistbar ist.

Herr Klamke erklärt, die Halle sei für den Schulsport gebaut worden. Die Betriebskosten seien auch durch den Schulsport abgesichert. Es gehe nur über die Veranstaltungskosten.

Frau Dr. Magdowski informiert, dass im Luftschiffhafenbeirat bestimmte Themen, auch zu den Verträgen, erörtert wurden. Es war auch der Stadtsportbund vertreten. Sie schlägt vor, dass die finanziellen Auswirkungen der Vorschläge der Verwaltung und des Stadtsportbundes zum Thema Einnahmen aus Kartenverkäufen in der Anlage zur Niederschrift exemplarisch aufgezeigt werden.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Antrag und der Änderungs-/Ergänzungsantrag von Herrn Menzel werden in der Sitzung am 24.04.2012 abgestimmt.

zu 7.5

Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialechule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' und Beschlussfassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn'

Vorlage: 12/SVV/0141

FB Bildung und Sport

auch Luftschiffhafenbeirat

Frau Schmidt, Vorsitzende des Wohnheimausschusses, erhält Rederecht und erklärt, was seitens der Eltern beanstandet wird. Es geht um den Rechtsanspruch auf einen Wohnheimplatz, um den Einfluss des Schulkostenbeitrages und darum, dass die Eltern am Entscheidungsprozess zu den Bedingungen des Mietvertrages und der Essenversorgung beteiligt werden. Dazu teilt sie eine Tischvorlage an die Ausschussmitglieder aus.

Herr Albrecht erläutert die Bedingungen und die Begründung zur Einbringung der Vorlage. In seinen Ausführungen geht er auf die Einwände der Eltern ein. Das MBS habe am 22.03.2012 die Zustimmung vom 14.02.2012 zu einer Erhebung eines Entgeltes für Übernachtung und Verpflegung auf einen Zeitraum von bis zu 11 Monaten geändert. Ziel der Regelung sei, die Qualität des Essens dauerhaft zu sichern.

Herr Wollenberg spricht sich dafür aus, dem Anliegen der Eltern zu entsprechen und bringt folgenden **Änderungs-/Ergänzungsantrag** ein:

- (1) In § 3 Abs. 1 wird angefügt: Anspruch auf Bereitstellung der Unterkunft hat, wer Schüler der Spezialechule ist.
- (2) In § 3 Abs. 3 wird das Wort jährlich gestrichen und durch die Wortgruppe „für ein Schuljahr“ ersetzt.

Herr Wollenberg fragt, ob es die Möglichkeit der Entlastung für Elternhäuser bzw. eine Härtefallregelung gebe.

Herr Heintz spricht sich gegen die Jahresregelung im Mietvertrag aus. Wenn ein Kind an der Sportschule sei, sollte es einen Mietvertrag für die gesamte Schulzeit bekommen.

Herr Wollenberg erklärt, dass die Jahresregelung auch eine Chance beinhalte. Durch den Änderungsantrag sei der Rechtsanspruch auf einen Wohnheimplatz für die Zeit der Schullaufbahn gegeben.

Frau Dr. Magdowski erklärt, dass man bezüglich der Härtefallregelung in Cottbus und Frankfurt/Oder nachfragen werde.

Herr Wollenberg hätte gern das pädagogische Konzept des Wohnheimes unter Einbeziehung der Elternschaft im Ausschuss besprochen. Bezüglich der Härtefallregelung bringt er folgenden **Änderungs-/Ergänzungsantrag** ein:

(1) In § 2 wird ein Abs. 2 angefügt:

In besonderen sozialen Härtefällen kann das zu entrichtende Entgelt ermäßigt oder erlassen werden. Über Ermäßigung oder Erlass entscheidet der FB Bildung und Sport im Einvernehmen mit der Schulleitung auf Antrag nach Maßgabe der Regelungen aus der Satzung über die Kostenübernahme für das Schulessen.

Frau Dr. Magdowski verweist darauf, dass dies der sorgfältigen Prüfung bedürfe.

Herr Wollenberg stellt den **Geschäftsordnungsantrag**:
Wenn Prüfbedarf besteht, beantragt er Vertagung.

Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages: 7 Stimmen dafür

Die Behandlung der Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

zu 7.6

Kommunale Immobilien für freie Schulträger

Vorlage: 12/SVV/0097

Fraktion DIE LINKE

Herr Wollenberg bringt folgende neue Fassung des Antrages für den Antragsteller ein:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, kommunale Immobilien, die für schulische Nutzung geeignet sind, künftig weder zu verkaufen, noch langfristig (länger als 3 Jahre) und ausschließlich befristet zu vermieten oder zu verpachten.

Frau Bankwitz und **Herr Zieharth** empfehlen die Zeit von 3 Jahren rauszunehmen.

Herr Wollenberg folgt dem und ändert den Antragstext.

Neuer Antragstext:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, kommunale Immobilien, die für schulische Nutzung geeignet sind, künftig weder zu verkaufen und ausschließlich befristet zu vermieten oder zu verpachten.

Herr Wapenhans verweist darauf, dass Verkauf und Verpachtung in der Stadt klar geregelt seien.

Nach kurzer Diskussion folgt die Abstimmung des neuen Antrages.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ~~freien Schulträgern in der Landeshauptstadt keine weiteren städtischen Immobilien durch Vermietung, Verkauf oder Verpachtung mehr zur Verfügung zu stellen. kommunale Immobilien, die für schulische Nutzung geeignet sind, künftig weder zu verkaufen und ausschließlich befristet zu vermieten oder zu verpachten.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

Der Antrag wird geändert beschlossen.

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

zu 8.1 Information zur Märkischen Bildungsmesse

Frau Dr. Magdowski informiert, dass die Märkische Bildungsmesse vom 30.03. bis 31.03.2012 in der Metropolis Halle sein wird. Veranstalter sind die Landeshauptstadt Potsdam, die Stadt Brandenburg an der Havel und die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming.

Herr Ziebarth ergänzt die Ausführungen. Er hofft auf eine rege Teilnahme und wünscht, dass die Messe zur Aufklärung über Fördermöglichkeiten beitragen kann und Ausbildungsplätze attraktiver werden.

zu 9 Sonstiges

Frau Knoblich informiert, dass Herr Menzel darum gebeten hat, durch das Staatliche Schulamt einen Bericht über den Stand des Ü 7-Verfahrens zu erhalten. Sie bittet Herrn Dörnbrack dies zu tun.

Herr Dörnbrack verweist auf die Veröffentlichung in der Presse und geht in seinen Erläuterungen auf die einzelnen Schulstandorte ein. Die Schüler bewerben sich für einen Bildungsgang. Für den Bildungsgang AHR gebe es an Gymnasien ausreichend Plätze. An der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule und an Oberschulen (außer Montessori-Oberschule) seien genügend Plätze für die Bildungsgangsempfehlungen EBR und FOR vorhanden. Er gehe davon aus, dass im Zweitwunsch und im Zuweisungsverfahren alle Schüler untergebracht werden. Der Probeunterricht an Gymnasien wurde erfolgreich durchgeführt. Jetzt beginne das Auswahlverfahren.

Im Weiteren wird auf die Fragen von Herrn Menzel geantwortet.

Frau Knoblich bittet darum, in der nächsten Sitzung über den aktuellen Stand des Ü 7-Verfahrens zu informieren

Sachstand Sportplatz Hans-Sachs-Straße

Frau Dr. Magdowski hat der WBG 1903 Potsdam e. G. mit Schreiben vom 06.03.2012 mitgeteilt, dass die Mitglieder des Bildungsausschusses den Ausbau der Sportanlage ausdrücklich unterstützen. Nachdem es unter Beteiligung einer

breiten Öffentlichkeit und der beiden Schulen gelungen sei, sich über die Art und Weise der Umgestaltung der Sportanlage zu einigen, bat sie um Unterstützung des Vorhabens durch die Wohnungsgenossenschaft und um Mitteilung, welche Umstände aus ihrer Sicht erforderlich seien, damit das Vorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden könne. In einem Telefonat zeigte sich die Wohnungsgesellschaft kooperativ. Die Verhandlungen mit dem KIS bezüglich eines neuen Verkehrswertgutachtens seien noch nicht abgeschlossen.

Frau Dr. Magdowski informiert, dass das Erzbistum Berlin schriftlich mitgeteilt habe, dass die Fertigstellung der neuen Sporthalle voraussichtlich in der ersten Augustwoche erfolgen wird.

Herr Menzel verweist auf seine kleine Anfrage bezüglich Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungspläne an Potsdamer Schulen. Er habe eine umfangreiche Beantwortung erhalten, für die er sich bedankt. Der Antwort entnehme er aber, dass einige Schulen die Sache nicht ernst nehmen. Er bittet darum, in der nächsten Sitzung die Kleine Anfrage zu behandeln und möchte wissen, was das Staatliche Schulamt und der Schulträger zu tun gedenken.


Hanhelore Knoblich
Leitung der Sitzung


Gudrun Wildgrube
Schriftführerin



Einreicher: Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungspläne an Potsdamer Schulen

Erstellungsdatum	28.03.2011
Eingang 902:	
weitergeleitet an	
das Büro OBM:	
Termin der	
Beantwortung:	

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden Erarbeitet durch die Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes wird u. a. ausgeführt:

„Luftverunreinigungen in Innenräumen von Schulen stellen ein hygienisches Problem dar. Die in Schulgebäuden beobachteten Innenraumbelastungen können auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein, wie beispielsweise bauliche Mängel, Fehler in der Lüftungstechnik, unsachgemäßes Lüftungsverhalten oder die Verwendung bestimmter Bauprodukte, Einrichtungsgegenstände oder Reinigungsprodukte, die chemische Stoffe in die Raumluft abgeben. Auch mikrobielle Probleme (Schimmelbefall) spielen in Schulgebäuden eine wichtige Rolle.

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren.“

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Hat Potsdam einen Muster-Hygieneplan erarbeitet der Anregungen für die Ausarbeitung eines den konkreten Gegebenheiten angepassten Hygieneplans der jeweiligen Schule gibt?
2. Wo können Eltern die Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungspläne der Schulen einsehen?
3. Wie wird sichergestellt, dass aus hygienischen Gründen bedenkliche Kuschecken an Schulen sachgerecht gründlich gereinigt werden?
4. Wie sehen die Reinigungspläne an Potsdamer Schulen konkret aus?

Verfügt die Schule über keine technische Lüftung, sind die Klassenzimmer während des Schulbetriebs mindestens nach jeder Schulstunde (45 min) und vor sowie nach Ende des Unterrichts möglichst quer zu lüften.

5. Welche der von den Schulleitungen festzulegende Lüftungspläne existieren an den Schulen?

Unterschrift



Landeshauptstadt
Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 2/21
Bearbeiter: Frau Zart Telefon: 1857

Erstellungsdatum: 22.07.2011
Eingang 902: 28.07.2011
Termin: _____

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 11/SVV/0269

Betreff: **Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungspläne an Potsdamer Schulen**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für die sachgerechte Beantwortung der Fragen wurde durch den Fachbereich Bildung und Sport ein Fragenkatalog erstellt. Die Rückinformationen der in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam befindlichen Schulen wurden in einer Tabelle zusammengefasst, die als Anlage beigelegt ist. Auf der Grundlage dieser Zusammenfassung erfolgt die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen.

1. Hat Potsdam einen Muster-Hygieneplan erarbeitet, der Anregungen für die Ausarbeitung eines den konkreten Gegebenheiten angepassten Hygieneplans der jeweiligen Schule gibt?

In Beantwortung dieser Frage teilte der Bereich Gesundheits- und Veterinärwesen mit, dass in den Jahren 2008 und 2009 umfangreiche Kontrollen an allen Potsdamer Schulen durchgeführt wurden. Sofern bei diesen Kontrollen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz keine Hygienepläne vorhanden waren, erhielten die Schulleiterinnen und Schulleiter ein Muster des vom Länderarbeitskreises erarbeiteten Rahmenhygieneplanes für Schulen und Ausbildungseinrichtungen und ein Muster eines Reinigungs- und Desinfektionsplanes mit der Forderung, einen speziellen Hygieneplan für die jeweilige Schule zu erarbeiten. Die in diesen Musterplänen aufgeführten Hygienemaßnahmen sind Beispiele für die Erstellung eines hausinternen Hygieneplanes, der die Situation in der jeweiligen Einrichtung sowie einrichtungsspezifische Details und Festlegungen berücksichtigen soll. Diese Hygienepläne sollen neben den innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene auch weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung beinhalten (z. B. Innenraumlufthygiene, Belichtung, Beleuchtung, Barrierefreiheit). Durch den Bereich Gesundheits- und Veterinärwesen wurde bei den Kontrollen empfohlen, einen Hygienebeauftragten zu benennen, der die Schulleitung bei der Erarbeitung dieses Planes, seiner Aktualisierung und Durchsetzung unterstützt.

Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

i.V. [Signature]

Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: 11/SVV/0269

2. Wo können Eltern die Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungspläne der Schulen einsehen?

Die Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungspläne an den Schulen können von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Es gibt keine festgelegten Räumlichkeiten hinsichtlich des Aushanges der Pläne. Überwiegend befinden sich die Hygienepläne im Sekretariats- und Schulleiterbereich. Die Reinigungspläne sind vorwiegend im Bereich des Hausmeisters und in den genutzten Räumlichkeiten des Reinigungspersonals ersichtlich.

3. Wie wird sichergestellt, dass aus hygienischen Gründen bedenkliche Kuschecken an Schulen sachgerecht gründlich gereinigt werden?

Gegenwärtig sind 11 Kuschecken an 8 Schulen vorhanden. Vorwiegend befinden sich die Kuschecken in vom Hort genutzten Räumlichkeiten. Die sachgerechte und gründliche Reinigung erfolgt vorwiegend durch die vom KIS beauftragten Reinigungsfirmen. Außerdem wird die Reinigung einer Kuschecke durch die Lehrer und eine weitere Kuschecke durch die Projektgruppe Textil übernommen.

4. Wie sehen Reinigungspläne an Potsdamer Schulen konkret aus?

Für die Vergabe der Reinigungsleistungen an den Potsdamer Schulen ist der KIS verantwortlich. Die Reinigung erfolgt auf der Grundlage der DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“. Die v. g. DIN legt Mindestanforderungen an die Reinigung von Schulgebäuden und die dazu gehörigen Sporteinrichtungen fest. Es werden einheitliche Reinigungskategorien und Reinigungsintervalle festgelegt und welche Maßnahmen im Einzelnen durchzuführen sind. Darüber hinaus gibt es aber auch dem jeweiligen Nutzerbedarf entsprechende objektkonkrete Anpassungen (z. B. tägliche Reinigung von Gruppenräumen in Doppelnutzung und von Schulen mit erhöhter Schülerzahl). Mindestens einmal im Jahr wird eine Grundreinigung und Grundpflege in allen Räumen der Schulen und der Schulturnhallen durchgeführt.

5. Welche der von den Schulleitungen festzulegenden Lüftungspläne existieren an den Schulen?

Lüftungspläne sind nur an wenigen Schulen vorhanden. Einige Schulen verfügen über raumluftechnische Anlagen und entsprechende technisch bedingte Lüftungspläne. Diese Art der Lüftung erfolgt über programmierte Lüftungsintervalle oder Zeitschaltuhren. Die Lüftung in den Klassenräumen erfolgt vorwiegend manuell in den Pausen durch Stoßlüftung.

Anlage: Zusammenfassung der Zuarbeiten der Schulen

Anlage:
Zusammenfassung der Zuarbeiten der Schulen

Nr.	Schulname	Pläne				Bereich	Aushang / Ort	Bemerkung
		Hygiene	Reini- gung	Desin- fektion	Lüf- tung			
1	Humboldt-Gymnasium (1)	ja		nein	nein	Küchenbereich	Cafeteria, Küche	Temperatur Kühlschrank und Tiefkühlschrank; Fußboden, Arbeitsfläche, Schränke, Wände
2	Grundschule Ludwig Renn (2)	nein	ja	nein	nein	Schulgebäude, Sanitärbereich	Hausmeister, Umkleide Reinigung	Wischen, Fegen, Moppen Desinfektion, Toilettenbereich, Urinale, Waschbecken, geflieste Wand
4	Heimann-von-Heimholz- Gymnasium (4)	ja		nein	nein	Unterrichtsräume, Kleiderablage	Sekretariat	Auf Grund des Umbaus und des Umzuges kann an der Umfrage nicht teilgenommen werden. Hygiene in Unterrichtsräumen Schulreinigung Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich Turnhalle Trinkwasserhygiene Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers Raumluftechnische Anlagen Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Meldung s. o.
6	Grundschule Fianna von Pestalozza (6)	ja	ja		nein	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, sonstige Gebäude	Sekretariat	vgl. Hygieneplan, KIS: regelmäßige Reinigung Lüfter FB Chemie
7	Regenbogenschule (7)	ja		ja	nein	Schulgebäude, Sanitärbereich, Schulgebäude	Reinigung Reinigung Sekretariat Hausmeister	was wie oft und womit gereinigt wird was wie oft und womit desinfiziert wird
8	Grundschule Max Dortu (8)	nein	ja	nein	ja	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, Horthaus Turnhalle Horthaus, 1. OG	Hausmeister, Reinigung Turnhalle	komplette Übersicht je Raum Lüftungsintervalle

Nr.	Schulname	Pläne			Bereich	Aushang / Ort	Bemerkung
		Hygiene	Reinigung	Desinfektion			
9	Voltaire-Gesamtschule (9)	nein	ja	nein	nein	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, sonstige Gebäude im UG in einem Unterrichtsraum	Es ist nicht bekannt, ob ein Hygieneplan für die Küche / Cafeteria existiert wann, welche Räume in welchem Umfang gereinigt werden
10/30	Schule am Nuthetal (10/30)	ja	ja		ja	Unterrichtsräume, Küchenbereich, Abfallentsorgung, Kleiderablage	Reinigung durch die Reinigungsfirma Rahmenhygieneplan, Stand Februar 2008, Fußboden, Abfall, VV SchulB, Abschn. 4, Geschirr, Hände, Reinigungstücher, Leerung, Trennung, Recycling, Kleiderablage, Kleiderwahl
12	Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	ja	ja	nein	nein	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Etagen, Räume, Nutzung, Turnus Fußböden, Fenster, Abfall, Kontaktflächen, Turnus
13	Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	ja	ja	nein	nein	Küchenbereich, Abfallentsorgung	Wann, wo, wie Turnus, Böden, Fenster, Kontaktflächen
15	Schule des Zweiten Bildungsweges Heinrich von Kleist (15)	ja	ja	nein	nein	Schulgebäude (Unterrichtsräume)	Wann, wie, wer Turnus, Fenster, Entlüftungsanlage, Personal, Lehrer, Nutzer

Nr.	Schulname	Pläne			Bereich	Aushang / Ort	Bemerkung
		Hygiene	Reinigung	Desinfektion			
16	Grundschule Bruno H. Bürger (16)		ja	nein	Schulgebäude, Sanitärbereich	Hausmeister	Rhythmus und Reinigungsart
18	Fröbelschule (18)	nein	ja	nein	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister, Reinigung	vgl. Hygiene-Plan kein Rücklauf Jeder Raum ist einzeln aufgelistet und klassifiziert. Es ist aufgelistet, was und wie oft gereinigt wird.
				ja	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister, Reinigung	Wie Desinfektionsmittel anzuwenden sind und wie oft sie angewendet werden, ergibt sich aus dem Reinigungsplan.
				nein	Freizeitraum		Fenster werden nach Bedarf geöffnet und geschlossen.
19	Rosa-Luxemburg-Schule (19)	nein				Hausmeister	Reinigung durch die Reinigungsfirma
			ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, sonstige Gebäude	Hausmeister	wöchentliche Entsorgung wann und wo welche Arbeiten
			ja	ja	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, sonstige Gebäude	Reinigung	Reinigung durch Reinigungsfirma Peter Schneider, Küchenbereich, wann, was, wie viel
				nein			automatische Lüftungsanlage in WC-Bereichen Lüfter im Küchenbereich und im Aufenthaltsbereich
				ja	Bibliothek		Reinigung durch Firma

Nr.	Schulname	Pläne			Bereich	Aushang / Ort	Bemerkung
		Hygiene	Reini- gung	Desin- fektion			
20	Grundschule am Priesterweg (20)	ja			Unterrichtsräume, Abfallentsorgung, Kleiderablage	Schulleiterin	Schüler leeren Mülleimer im Klassenraum. Fundsachen im Fundraum, tgl. Garderobe im Klassenraum
			ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeisterwerkstatt, Schulleiterin, Aufenthaltsraum	Griffspuren an Türen entfernen, Reinigung 2,5 mal pro Woche Reinigung täglich Reinigung täglich
				ja	Schulgebäude, Turnhalle	Aufenthaltsraum	Bei vermehrten Krankheitsfällen: Handläufe und Türgriffe reinigen
21/31	Goethe-Schule (21/31)	nein	ja	nein	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister	Fenster öffnen, freie Lüftung, Stoßlüftung manuell in Pausen Fenster offen halten Be- und Entlüftung neu Reinigungsturnus für alle Bereiche
22	Montessori-Oberschule (22) m. Primarst.				In den 1. Klassen		Reinigung erfolgt durch Lehrer kein Rücklauf
23	Zeppelin-Grundschule (23)	ja		nein	Unterrichtsräume, Küchenbereich	Sekretariat, Lehrerzimmer	Hygiene in Unterrichtsräumen Lebensmittelhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, Trinkwasserhygiene
			ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister, Lehrerzimmer, Sekretariat	Reinigungsschwerpunkt pro Wochen, Reinigungsumfang
24	Eisenhart-Schule (24)	ja		nein	Unterrichtsräume, Küchenbereich, Abfallentsorgung, Kleiderablage	Sekretariat	in den Hygieneplan integriert im Revierplan für Reinigung enthalten
			ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister	
				ja	Hortbereich		

Nr.	Schulname	Pläne				Bereich	Aushang / Ort	Bemerkung
		Hygiene	Reini- gung	Desin- fektion	Lüf- tung			
25/26	Karl-Foerster-Schule (25/26)	ja	ja	nein	nein	Küchenbereich, Abfallentsorgung, Kleiderablage, Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Küche/Büro Sekretariat, Lehrerzimmer Hausmeister Enthält Angaben, wann was zu reinigen ist. Enthält Angaben, wann was und zu welcher Zeit zu reinigen ist.	
27	Waldstadt-Grundschule (27)	ja			nein	Unterrichtsräume, Küchenbereich, Abfallentsorgung, Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle		
33	Schule am Grifbnitzsee (33)	nein	ja		nein	Schulgebäude, Sanitärbereich	in Arbeit	
36/45	Grundschule Am Pappelhain (36/45)	ja		ja	nein	Schulgebäude, Sanitärbereich, sonstige Gebäude (Container) Sanitärbereich Schulgebäude, sonstige Gebäude (Container) Schulleitung, Küchenbereich, Abfallentsorgung, Kleiderablage Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, sonstige Gebäude	Sekretariat, Raum für Reinigung Sekretariat, Raum für Reinigung, Lehrerzimmer Sekretariat, Lehrerzimmer (Lehrer belehrt) Reinigungsplan vom KIS	
37	Grundschule am Humboldttring (37)			ja	ja	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, sonstige Gebäude Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	im Hygieneplan Lüftung ist programmiert	

Nr.	Schulname	Pläne			Bereich	Aushang / Ort	Bemerkung
		Hygiene	Reini- gung	Desin- fektion			
38	Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)					kein Rücklauf	
39	Pierre de Coubertin-Oberschule (39)	nein	nein	nein		kein Rücklauf	
40	Weidenhof-Grundschule (40)	ja		nein	Unterrichtsräume, Küchenbereich, Abfallentsorgung	Sekretariat	
			ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister, Lehrerzimmer	
			ja		Sanitärbereich, Turnhalle	Sekretariat	Angaben im Hygieneplan
41	Leibniz-Gymnasium (41)	ja		nein	Unterrichtsräume, Küchenbereich, Abfallentsorgung, Kleiderablage	Sekretariat	Basishygiene, Händedesinfektion und Handwaschen, Desinfektion von Flächen, Gegenstände Wischdesinfektion, Grundreinigung, Umgang mit Lebensmitteln
			ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister	wann, wo gereinigt wird
			ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Sekretariat	Sanitäranlagen und Waschräume Turnhalle Trinkwasserverordnung, Schließfächer
42/44	Wilhelm-von-Türk-Schule (42/44)	ja		nein	Küchenbereich, Abfallentsorgung	Speiseraum, Lehrküche	allgemeiner Hygieneplan in Arbeit laut Reinigungsplan der Firma
			ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Schule, Reinigung	Angabe zum Reinigungsrythmus (Welche Flächen wie oft gereinigt werden, Kategorien gebildet)
			ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, Küche	Reinigung, Küche Aushang	Angabe zum Reinigungsrythmus (Welche Flächen wie oft desinfiziert werden)
				nein		Entlüftung	durch Zeitschaltuhren
46	Friedrich-Wilhelm-von-Stauben-Gesamtschule (46)	nein	ja	nein		Hausmeister	alle im Vertrag festgelegten Arbeiten
			ja	ja		Reinigung	nur für Reinigungsfirma

Nr.	Schulname	Pläne				Bereich	Aushang / Ort	Bemerkung
		Hygiene	Reini- gung	Desin- fektion	Lüf- tung			
51	Oberschule Theodor Fontane (51) m. Primarst.	ja				Unterrichtsräume, Küchenbereich, Kleiderablage	Schulleitung	
			ja			Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister, Reinigung	
				ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Reinigung	
					ja	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	KIS	Wartung der Anlagen, nur Chemiekabinett ja, erfolgt automatisch ja, erfolgt automatisch
53	Comenius-Schule (53)	ja				Unterrichtsräume, Küchenbereich	Sekretariat und Lehrzimmer, Essensausgabe	- Handreinigung u. -desinfektion - Verhalten bei Kontamination mit Blut, Urin u. ä. - Flächendesinfektion bei Verunreinigungen mit Blut, Urin u. ä. - Abfallentsorgung - Verbandsaschenkontrolle (monatlich)
			ja			Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister, Reinigung	Leistungsbeschreibung Reinigung
				ja		Schulgebäude, Sanitärbereich		Im Verantwortungsbereich der Reinigungsfirma sind Hände- und Flächendesinfektion Bestandteil des Hygieneplanes. automatische Lüftung von 7:00 - 17:00
					ja	Klassenräume 0.07; - 1.06; -1.07; -1.10	Sekretariat	Bezüge und Decken werden durch die Projektgruppe Textil der Werkstufe gewaschen.
54	Einstein-Gymnasium (54)	nein						Hygiene: Küchenbereich wird nach Veranstaltungen gründlich gereinigt. Entleerung in zentrale Abfallbehälter durch die Reinigungsfirma. Lüften: nach Bedarf
			ja			Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Sekretariat	Fegen, Wischen, Boden reinigen, lüften feuchtwischen mit Fahrreimer, Boden reinigen, lüften feuchtwischen
				ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Sekretariat	Grundreinigung, Hände waschen, Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit desinfektionsmittelgetränktem Einmalwischtuch
55	Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55)	nein	ja	nein	nein	Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle		

Nr.	Schulname	Pläne				Bereich	Aushang / Ort	Bemerkung
		Hygiene	Reini- gung	Desin- fektion	Lüf- tung			
56	Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	ja			nein	Unterrichtsräume, Küchenbereich, Abfallentsorgung Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Reinigungskraft	
			ja				Reinigungskraft	
				nein				wird zur Zeit erstellt
OSZ I	Technik	ja			nein	Unterrichtsräume, Küchenbereich, Abfallentsorgung	Intranet der Schule	Reinigung und Desinfektion
			ja			Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, sonstige Gebäude	im Hygieneplan und Reinigungsryth- mus der Firma	wann jeweils die Reinigung erfolgt, z. B. täglich
				ja		Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle, sonstige Gebäude	Hygieneplan	Desinfektionsmodus
OSZ II	Wirtschaft und Verwaltung	ja		nein	nein	Unterrichtsräume, Kleiderablage	Schulleitung	
			ja			Schulgebäude, Sanitärbereich, Turnhalle	Hausmeister	
OSZ III	Johanna Just- Oberstufenzentrum - Ernährung/ Hauswirtschaft, Gesundheit/ Soziales							



öffentlich

Betreff: Anpassung der Sportfördersatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktionen FDP, Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 10.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sportfördersatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu überarbeiten und um die Regeln des Sponsorings in städtischen Beteiligungen zu ergänzen. Die Ergebnisse der Transparenzkommission zum Sponsoring städtischer Beteiligungen sollen dabei Berücksichtigung finden.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Peter Schultheiß
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Potsdamer Demokraten

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Spätestens mit Beschlussfassung des einmaligen Zuschusses zum 1. VfL Potsdam e.V. ist klar geworden, dass die Landeshauptstadt einheitliche, faire und transparente Regeln für alle Fälle des Sponsorings und der Sportförderung benötigt. Die seit 1994 bestehende Sportfördersatzung bedarf auch angesichts der aktuellen Fälle einer dringenden Überarbeitung.



Betreff:

öffentlich

**Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt
Potsdam**

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 17.02.2012

Eingang 902: 17.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15. August 2000 (gemäß Anlage), zuletzt geändert durch Erste Änderung, Verordnung vom 16.11.2001 - öffentlich bekannt gemacht am 29.11.2001 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch Beschlussfassung könnten durchschnittlich bei unterstellten ca. 35 Veranstaltungen mit durchschnittlich 600 Zuschauern und unterstelltem Kartenpreis von 7,- € ca. 14.700 € pro Jahr zusätzlich vereinnahmt werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2011 DS 11/SVV/0876 wurde die Verwaltung beauftragt eine Ergänzung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung zu erarbeiten, in der die Nutzung des Geländes am Luftschiffhafen und aller dort befindlichen Sporteinrichtungen verbindlich geregelt wird.

Es muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass bereits die aktuell gültige Fassung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung die Nutzung des Geländes am Luftschiffhafen und aller dort befindlichen Sporteinrichtungen verbindlich regelt, da sich ihr Wirkungsbereich auf alle kommunalen Sportanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam bezieht und auch die einzelnen Sporteinrichtungen sich in der Struktur der bestehenden Vergabeordnung grundsätzlich einordnen lassen. Gleichwohl sieht die Verwaltung das Erfordernis einer Anpassung, da insbesondere durch die Inbetriebnahme der MBS-Arena nicht mehr alle Nutzungsinhalte adäquat in der bestehenden Vergabeordnung abgedeckt sind.

Insbesondere durch die nunmehr vorhandenen Zuschauerkapazitäten wird eine erhebliche Erhöhung der potentiellen Einnahmen aus Kartenverkäufen ermöglicht. Auf Grundlage der in der Sportfördersatzung verankerten unentgeltlichen Nutzungsüberlassung an gemeinnützige Sportvereine der Landeshauptstadt Potsdam liegt es, vor dem Hintergrund der nunmehr vorhandenen Einnahmemöglichkeiten aus Kartenverkäufen, nahe, die Vereine in geeigneter Form an den Kosten der Sportanlage zu beteiligen. Eine prozentuale Beteiligung an den Einnahmen aus Kartenverkäufen des Veranstalters birgt für alle Beteiligten das geringste finanzielle Risiko – siehe Punkt 6. Nutzungsentgelte Abs. (5). Ausgehend vom Grundsatz der Gleichbehandlung sind ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung ähnlich geartete Einrichtungen mit Sitzplatzkapazitäten ebenso zu behandeln.

Die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt / Oder verfügen mit der Lausitz-Arena und der Brandenburg-Halle bereits schon länger über ähnlich geartete Einrichtungen. In den dortigen Satzungen gibt es entsprechend vergleichbare Regelungen.

Bezogen auf die potentiellen Einnahmen aus Kartenverkäufen wird derzeit noch die entsprechende Umsatzsteuerproblematik geprüft. Daraus wird sich ergeben, an welcher Stelle die Einnahmen sinnvoller Weise zu verbuchen sind.

Über die normale Nutzung einer Sporthalle hinausgehende Leistungen wie z. B. Videowand, VIP-Raum oder Catering sind bereits zwischen der LHP und der Luftschiffhafen GmbH vertraglich geregelt. Insofern sollen im Rahmen der Abtretung dieser Rechte die entsprechenden Leistungen in der Preistafel der Luftschiffhafen GmbH abgebildet werden.

Im Punkt 6. Nutzungsentgelte Abs. (3) sind Anpassungen aufgrund von praktischen Erfahrungen vorgenommen worden. Die bis dato enthaltenen Tagessätze für die Überlassung von Sportanlagen wurden ausgehend von der regelmäßigen Öffnungszeit in Stundensätze umgerechnet und gerundet.

Bei den Regelungen zur Überlassung einer Sporthalle wurde nunmehr eine dritte Größenkategorie eingeführt. Die alte Regelung bezog sich vornehmlich auf die DDR-Typenbauten KT 60 und MT 90. Die neue Regelung trägt den neuen Kategorien nach DIN Rechnung.

Der Punkt g) regelt die Überlassung der MBS-Arena. Der ausgewiesene Stundensatz von 148,00 € basiert auf eine entsprechende Kostenkalkulation.

Die übrigen Anpassungen sind wegen vorausgegangener struktureller Veränderungen oder wegen praktischer Erfordernisse bzw. zur Klarstellung vorgenommen worden.

Anlage:

Zweite Änderung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Landeshauptstadt Potsdam



Betreff:

öffentlich

Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialechule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn' und Beschlussfassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport 'Friedrich Ludwig Jahn'

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 16.02.2012

Eingang 902: 21.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003 (Anlage 1).
2. Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam (Anlage 2).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Zu 1.

Die Aufhebung der Satzung hat keine finanziellen Auswirkungen, weil die darin erhobenen Nutzungsentgelte für die Unterkunft für bestimmte Nutzergruppen (Kadersportler, Azubi u.a.) nunmehr von der Luftschiffhafen Potsdam GmbH als Träger des Wohnheims geltend gemacht werden. Diese Erträge sind in der Antragstellung der Luftschiffhafen Potsdam GmbH zur Zuwendung der nichtgedeckten Miete durch die LHP bereits als Ertrag angegeben und somit in der Planung der Zuwendung im Haushalt der LHP berücksichtigt.

Zu 2.

Aufgrund der derzeit bestehenden Bescheide zur Aufnahme der Nutzer in das Wohnheim der Sportschule ist die Anwendung der Entgeltordnung erst mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 möglich. In 2012 werden deshalb zusätzliche Erträge für fünf Monate (August – Dezember) wirksam. Die Zuwendung der LHP wird entsprechend gemindert.

2012 (Produkt/Konto Aufwand 3671003/5315000)

40 EUR/Monat x 5 Monate x 400 Nutzer = 80.000 EUR

Vor Satzungsänderung

Aufwand: 1.374.900 €

Nach Satzungsänderung

Aufwand: 1.294.900 €

2013 (Produkt/Konto Aufwand 3671003/5315000)

40 EUR/Monat x 12 Monate x 400 Nutzer = 192.000 EUR

Vor Satzungsänderung

Aufwand: 1.392.300 €

Nach Satzungsänderung

Aufwand: 1.200.300 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Zu 1.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) hat mit Wirkung vom 01.08.2011 die Betreuung des Wohnheims der Sportschule Potsdam in die Trägerschaft der Luftschiffhafen Potsdam GmbH übergeben. Eigentümer des Gebäudes ist die Pro Potsdam GmbH. Die Übernahme der Trägerschaft und die Betreuung ist in der „Vereinbarung zum Wohnheim Luftschiffhafen“ vom 20.07/22.07.2011 zwischen den beteiligten Partnern geregelt. Die Stadtverordnetenversammlung der LHP hat der Vereinbarung mit Beschluss DS 11/SVV/0351 vom 01.06.2011 zugestimmt.

Mit der Übertragung des Wohnheimes der Sportschule Potsdam in private Trägerschaft ist eine neue Regelung der Kostenbeteiligung der Nutzer für die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Sportschule Potsdam erforderlich. Die Regelung erfolgt durch eine Entgeltordnung. Die bestehende Satzung ist aufzuheben.

Zu 2.

Gemäß § 114 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist die Höhe der Kostenbeteiligung der Nutzer des Wohnheimes einer Spezialschule durch den Schulträger festzusetzen.

Entsprechend Auflage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) im Zuwendungsbescheid zur Sanierung des Wohnheims Luftschiffhafen, zuletzt geändert am 26.02.2009, ist bei Änderung der Kostenbeteiligung das MBS zu beteiligen und dessen Zustimmung einzuholen. Die Zustimmung des MBS zur Kostenbeteiligung der Eltern an Unterkunft und Verpflegung i. H. v. insgesamt 200,00 EUR monatlich liegt per 14.02.2012 vor.

a) Unterkunft

Die Inanspruchnahme der Unterkunft wird zukünftig durch einen Mietvertrag zwischen der Luftschiffhafen Potsdam GmbH und dem Nutzer vereinbart. Entsprechend der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Potsdam vom 06.06.2011 zur Betreuung des Wohnheims sind Kostenbeteiligungen der Nutzer an den Mietkosten vorzusehen, sofern die Bereitstellung der Wohnheimplätze für den Schulträger steuerfrei erfolgen soll. Die bisherige Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003 sieht eine Kostenbeteiligung der Schüler bzw. ihrer Eltern an den Unterkunftskosten nicht vor.

Die Festlegung der Kostenbeteiligung an der Unterkunft basiert auf der Kostenkalkulation zur Betreuung des Wohnheims für 2012. Demnach entsteht eine ungedeckte Miete i. H. v. 2.386.876 EUR. Das entspricht einem Kostensatz von 497,27 EUR monatlich bei 400 Wohnheimplätzen. Eine Kostenbeteiligung der Nutzer i. H. v. 40,00 EUR monatlich (8 %) ist angemessen.

Den Nutzern des Wohnheims wird mit der Beteiligung an den Unterkunftskosten die Möglichkeit eröffnet, künftig bisher nicht genutzte Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen wie u.a. weitere Förderungen der „Deutschen Sporthilfe“.

Durch die Kostenbeteiligung aller Nutzer werden zukünftig auch Nutzer aus anderen Bundesländern an den Unterkunftskosten beteiligt.

Die Erträge aus der Kostenbeteiligung mindern die Zuwendung der LHP.

b) Verpflegung

Die Verpflegung der Wohnheimnutzer wird durch den Betreiber des Schülerrestaurants sicher gestellt.

Entsprechend der bisher gültigen Satzung werden diese Kosten vollumfänglich durch die Nutzer getragen. Die LHP hält an diesem Grundsatz fest. Dazu wird vom Betreiber des Schülerrestaurants die Bereitstellung einer sportgerechten ganztägigen Grundversorgung durch Erteilung einer entsprechenden Konzession gefordert. Individuelle oder sportartenspezifische Mehrbedarfe sind in

der Grundversorgung nicht enthalten. Diese können über zusätzliche Angebote des Betreibers des Schülerrestaurants von den Nutzern entgeltspflichtig in Anspruch genommen werden.

Eine monatliche Kostenbeteiligung der Nutzer i. H. v. 160,00 EUR (alt 156,80 EUR) an der Grundversorgung Verpflegung ist angemessen. Die monatliche Kostenbeteiligung alt 156,80 EUR war Ergebnis eines Ausschreibungsprozesses auf der Basis einer Leistungsbeschreibung. Bei Vergabe einer Dienstleistungskonzession wird keine Vergabe der Leistung als solche durchgeführt.

Die bisherige Kostenbeteiligung der Nutzer an der Verpflegung stellt einen Höchstbetrag dar. Es werden bisher nur die tatsächlich in Anspruch genommenen täglichen Leistungen entgeltspflichtig. Unter dieser Bedingung gestaltet es sich schwierig, eine sportgerechte Grundversorgung abzusichern. Aus diesem Grund wird in der Entgeltordnung ein pauschaler monatlicher Betrag festgelegt.

Zur Bewertung der Plausibilität und Angemessenheit einer pauschalen Kostenbeteiligung wird der Preisindex des statistischen Bundesamtes für Beherbergungs- und Gaststättenleistungen (2009: 99,1; 2011: 111,5) und für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (2009: 100,3; 2011: 115,7) herangezogen. Mit den Preisindizes ergeben sich Beträge von 176,42 EUR bzw. 180,87 EUR auf der Basis der bisherigen Kostenbeteiligung i. H. v. 156,80 EUR. Insofern ist eine pauschale Kostenbeteiligung i. H. v. 160,00 EUR in Anbetracht der Preisentwicklung angemessen.

Anlage 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Rechtsgrundlage:

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I, S. 1)
- § 99 Abs. 2 Satz 3, 114 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I, Nr. 35)
-

§ 1

Aufhebung der Satzung zur Nutzung und Gebührenerhebung

Die Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren des Wohnheimes der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ in Potsdam vom 17. März 2003 (Amtsblatt 4/2003 der Landeshauptstadt Potsdam vom 27. März 2003) wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage 2

Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Entgeltordnung beschlossen:

Rechtsgrundlage:

- § 99 Abs. 2 Satz 3, 114 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I, Nr. 35)

§ 1

Gegenstand der Entgeltordnung

- (1) Die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117 in 14471 Potsdam ist entgeltpflichtig.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern sind zur Zahlung des Entgelts ihre gesetzlichen Vertreter verpflichtet.
- (3) Die Inanspruchnahme eines Wohnheimplatzes beinhaltet stets sowohl Unterkunft als auch Verpflegung. Durch den Betreiber des Schülerrestaurants wird eine sportgerechte Grundversorgung angeboten. Darüber hinausgehende Verpflegungsangebote an die volljährigen Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen an ihre gesetzlichen Vertreter werden von dieser Entgeltordnung nicht erfasst.

§ 2

Höhe des Entgelts

- (1) Für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im genannten Wohnheim sind nachfolgende Entgelte für die monatliche Nutzung zu entrichten:
 - a) für die Unterkunft: 40,00 EUR
 - b) für die Verpflegung (Grundversorgung) 160,00 EUR

§ 3

Entstehung der Entgeltforderung

- (1) Über die Bereitstellung von Unterkunft schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Mietvertrag mit dem Träger des Wohnheims ab.
- (2) Über die Bereitstellung der Verpflegung schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Verpflegungsvertrag mit dem Betreiber des Schülerrestaurants ab.
- (3) Die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung soll in der Regel jährlich vereinbart werden.

§ 4
Weitere Regelungen

- (1) Weitere Regelungen, insbesondere zur Fälligkeit des Entgelts, zu den Folgen bei Säumnis, Nichtinanspruchnahme von Unterkunft und/oder Verpflegung sowie zur Beendigung der Nutzung eines Wohnheimlatzes sind Gegenstand des jeweils abzuschließenden Miet- bzw. Verpflegungsvertrags.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam tritt am in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage 3

Kalkulation der ungedeckten Miete gemäß Zuwendungsantrag der Luftschiffhafen Potsdam GmbH vom 20.12.2011 inkl. Personalkosten der LHP aus Personalgestellung

Personalkosten	1.763.200,00 €
Fortbildung, Reisekosten	38.000,00 €
Restrukturierung Verbundsystem	10.000,00 €
Nachtwache Wohnheim	55.000,00 €
Pachtzins und Kosten der Gebäudebereitstellung	98.088,00 €
Bewirtschaftung der Geräte und Anlagen	184.000,00 €
Reparatur, Material	60.000,00 €
Sonstige Aufwendungen	32.440,00 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	168.830,00 €
Telefon	600,00 €
Bürobedarf, Bücher, Betriebsbedarf	15.000,00 €
Steuern, Gebühren	15.000,00 €
Schülerbetreuung	20.000,00 €
Anwaltskosten	20.000,00 €
Aufwand gesamt:	2.480.158,00 €
Benutzungsgebühr	4.680,00 €
Mieten und Pachten	8.802,24 €
Geschäftsbesorgung OSP	79.800,00 €
Ertrag gesamt:	93.282,24 €
Saldo:	2.386.875,76 €
Kosten je Wohnheimplatz (400)/a	5.967,19 €
Kosten je Wohnheimplatz (400)/Monat	497,27 €



Betreff:

öffentlich

Struktur des Oberstufenzentrums I - Technik Potsdam

Einreicher: FB Bildung und Sport	Erstellungsdatum	12.03.2012
	Eingang 902:	15.03.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Struktur des Oberstufenzentrums I Technik Potsdam wird ab dem Schuljahr 2012/2013 wie folgt festgelegt:

- Abteilung 1 mit den Bildungsgängen Berufsschule, Fachoberschule
- Abteilung 2 mit dem Bildungsgang Berufsschule
- Abteilung 3 mit den Bildungsgängen Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2010 (DS 10/SVV/0333) wurde die Struktur der Oberstufenzentren festgelegt. Das OSZ I gliedert sich dementsprechend in vier Abteilungen. Mit Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 01.12.2011 (Anlage 1) wurde nunmehr aufgrund der Schülerzahlentwicklung die Umstrukturierung des OSZ empfohlen. Dementsprechend rechtfertigt die Schülerzahlprognose künftig nur noch drei Abteilungen.

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss der Schulkonferenz vom 26.01.2012 wird die neue Struktur des OSZ I mit drei Abteilungen vorgeschlagen (Anlage 2).

Gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 69 Abs. 1 und § 73 Abs. 8 Brandenburgisches Schulgesetz ist für die Festlegung der Abteilungsstruktur ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Anlagen:

- Votum des staatlichen Schulamtes Brandenburg
- Neue Struktur des OSZ I



Betreff:
Rahmenkonzept für Stadtteilschule

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0758

Erstellungsdatum	29.03.2012
Eingang 902:	30.03.2012

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem hier vorgelegten Entwurf einer Rahmenkonzeption wird ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses DS 11/SVV/0758 vorgelegt.

Der Entwurf dient im weiteren Prozess der strukturellen und inhaltlichen Entwicklung und Umsetzung des Projektes Stadtteilschule/Begegnungszentrum Drewitz als Handlungsgrundlage.

Für die Eröffnung und Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist bei planmäßiger bautechnischer und termingerechter Umsetzung der jeweils vorausgehenden Schritte der Beginn des Schuljahres 2013/14 geplant.

In einem nächsten Arbeitsschritt soll der Entwurf bis zum Sommer weiter öffentlich diskutiert werden. Der Kreis der zu Beteiligten umfasst u.a. den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld, die Bürgervertretung Drewitz, das Bürgeraktiv, die Gremien der Grundschule „Am Priesterweg“.

Nach der Sommerpause soll auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes das Auswahlverfahren für einen Betreiber eröffnet werden, das mit der Einsetzung eines zukünftigen Trägers durch die Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2013 beendet werden soll.

Der Vorschlag für die Betreiberauswahl wird unter Anwendung der Prinzipien partizipatorischen Handelns erarbeitet.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Landeshauptstadt Potsdam
Stadtverordnetenversammlung**

Anwesenheitsliste

Gremium Ausschuss für Bildung und Sport	Sitzungstag 24.04.2012	Sitzungs-Nr. 0004/B/S/12	Sitzungsdauer: von - bis 17:30 Uhr
--	---------------------------	-----------------------------	--

Sitzungsleitung:	
------------------	--

Name, Vorname	Fraktion	anwesend: von - bis	Unterschrift
---------------	----------	------------------------	--------------

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Schröder	CDU		
-----------------------	-----	--	--

Ausschussmitglieder

Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE		
Frau Olga Schummel	DIE LINKE		
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE		
Herr Volker Klamke	SPD		
Frau Hannelore Knoblich	SPD		
Frau Anke Michalske-Acioglu	SPD		
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP		
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis		
Herr Arndt Sändig	Die Andere		

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller	DIE LINKE		
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE		
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE		

Herr Claus Wartenberg	SPD		
Frau Christina Wolf	SPD		
Herr Hans-Wilhelm Dünn	CDU		
Frau Dr. Brigitte Lotz	Bündnis 90/Die Grünen		
Frau Franziska Schneider	Familienpartei		
Frau Christine Anlauff	Die Andere		
Frau Jutta Busch	SPD		
Herr Hannes Püschel	Die Andere		

sachkundige Einwohner

Herr Hans-Joachim Ziebarth	CDU		
Frau Sabine Bittrich	Migrantenbeirat		
Herr Florian Engels	SPD		
Frau Christiane Erning	Potsdamer Demokraten		
Frau Kathleen Krause	SPD		
Frau Beate Kruczek	FDP		
Frau Dr. Manja Orłowski	SPD		
Frau Sabine Speck	BürgerBündnis		
Herr Dr. Alexander Steinicke	DIE LINKE		
Herr Sven Stolpe	DIE LINKE		
Herr Sandro Szilleweit	Die Andere		
Herr Daniel Zeller	Bündnis90/Die Grünen		

Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski			
------------------------------	--	--	--

Gast

Herr Torsten Gessner	BL Sport		
Frau Dr. Roswitha Voigtländer	FB Öff. Weiterbildung		

